

Factoring / Leasing: ab 1.1.2024 mindestens zwei Geschäftsführer!

Ab 1. Januar 2024 tritt der geänderte *33 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG* in Kraft und **Factoring- und Leasinginstitute** müssen zwingend über **mindestens zwei Geschäftsführer** verfügen. Prokuristen reichen nicht aus, um diese Pflicht zu erfüllen.

Wird diese Vorgabe nicht umgesetzt, kann die BaFin in letzter **Konsequenz** die Geschäfts-Erlaubnis entziehen und anordnen, dass die betreffenden Institute ihr Geschäft einstellen müssen.